

**Ausgabe:**  
Mittwoch, Uhr 7 Uhr.  
**Postorte:**  
werden angenommen:  
Stadt und Landkreis: Sonn-  
tag bis Mittag  
12 Uhr:  
Marienstraße 13.

**Bezug:** in die Blätter  
finden eine erfolgreiche  
Verbreitung.

**Ablage:**  
10,000 Exemplare.

**Abonnement:**  
Vierteljährlich 20 Rgt.  
bei unentgeltlicher Lie-  
ferung in's Haus.  
Durch die Abwieg. Vor  
vierteljährl. 23 Rgt.  
Eingelne Nummern  
1 Rgt

**Unterlagenpreise:**  
für den Raum einer  
gepaltenen Seite:  
1 Rgt.  
Unter „Eingesandt“  
die Seite 2 Rgt.

# Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredakteur: Theodor Probst.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Liepsch &amp; Reichardt. — Verantwortlicher Redakteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 18. Mai.

Der Vizepräsident des Oberappellationsgerichts Ernst Otto Schumann und der Oberappellationsrath Dr. Franz Paul Alfred Du Chesne sind in Ruhestand versetzt mit der gesetzlichen Pension, unter Belassung ihres Titels und Ranges (erster erhielt gleichzeitig das Komthurkreuz II. Klasse des Verdienstordens, letzter das Ritterkreuz dieses Ordens); der zeitige zweite Vizepräsident des Oberappellationsgerichts Dr. Eduard Siebenhaar ist zum ersten, und der Oberappellationsrath Gustav Friedrich Theodor von König, unter Beibehaltung des Charakters eines Geheimen Rathes, zum zweiten Vizepräsidenten des genannten Gerichtshofs ernannt worden.

Am Montag fand in der katholischen Hofkirche am Namenstage des Königs, am Feste des hl. Johann v. Nepomuk, um 11 Uhr ein feierliches Hochamt statt.

Berliner Briefe. XII. Wenn seine guten Freunde, die National-Liberale, so scharf auf jeden Fehler zu schenken, wie mir, der hätte sich wohl auch nur ein Wort niedergeschrieben, das er nicht vor sich verantworten zu können glaubt. Dass ich aber die Erhöhung des Kassezzolls als eine Wohlthat preisen, dass ich die Weisheit unserer Zöllner rühmen sollte, die schließlich zu nichts als einer Mehrbelastung des armen Mannes führt, das thue ich nicht, mag auch Herr College Baderow in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ zehnmal die „Berliner Briefe“ einer verehrlichen Staatsanwaltschaft denunciren. Ich hab' immer gefunden, dass es nächst dem Handeln nach seiner Rechtsüberzeugung das Rühmlichste ist, Freud' und Leid mit seinem Volke gemeinsam zu tragen. Soll ich mich in einem Jubel hineinreden, wenn meinem Lande eine schwere Steuer zu Gunsten der Bayern auferlegt wird? Was bleibt uns denn übrig, als einfach von 1871 ab unseren Kaffee einen Dreiertheurer zu trinken; dass man aber diese Vertheuerung als ein Nationaljubelfest feiern soll, das bringe ich nicht fertig und da wird mir Herr Baderow schon gefallen müssen, die Ruh' nicht zu lassen, die uns geschlagen hat. Das werde ich auch im nachstehenden Artikel nicht thun, wenn auch diesmal nicht das Zollparlament, sondern der Reichstag der Bürkensatz ist. Diesmal aber bin ich so glücklich, auf den Besuch vom Collegen Baderow rechnen zu können, denn ich habe das Verfahren der königl. preussischen Regierung anzuerkennen, und diese wird mein Colleague doch nicht für eine preußischfreie halten. Die Sache ist die: Um das Armenwesen im Bunde zu ordnen, hat die preussische Regierung ein Gesetz eingebracht, wonach jeder Bundesstaat sein Armengesetz behalten und auf seine Staatsangehörigen anwenden soll, wohingegen in Bezug auf die Armenversorgung eines anderen Bundesangehörigen gewisse bundesgesetzliche Bestimmungen eingeführt werden sollen. Preußen hat darin von seinem Standpunkt aus sowiel Schonung gegen die Gesetzgebung seiner Bundesgenossen bewiesen, dass dies voll anerkannt zu werden verdient. Anders die Commission des Reichstags. Sie lässt mit einem Striche die gesammten Heimathgesetze und tilt in ganzem Bundesgebiet die Einführung des in den altpreußischen Provinzen bisher vorhandenen Unterstützungswohnfests. Es wird also über die Selbstentzugsung der preussischen Regierung hinaus eingegriffen in die innere Gegenziehung der Einzelstaaten. Welche traurigen Folgen das haben muss, das will ich gar nicht ausdrücken, das werden wir alle brennendes Auge am unheimen Geldbeutel auf Heller und Pfennig berechnen können. Vor 35 Jahren war das gesammte Land Sachsen froh, dass es diesen Unterstützungswohnfiz los wurde, heute wird er wieder eingeführt. Und noch dazu in verschärftem Masse. Durch zweijährigen Aufenthalt erlangt jeder Norddeutsche einen Unterstützungswohnfiz d. h. die Gemeinde, in der er sich zwei Jahre lang hinter einander aufgehalten hat, muss ihm im Hause des hilfsbedürftig Werbens nebst Weib und Kindern unterstützen. Nun liegt es auf der Hand, dass hierbei die grossen Städte am stärksten wegkommen, ihnen strömt eine solche Masse Arbeiter zu, dass sich ihr Armenbudget sofort ganz außerordentlich steigern wird. In Dresden wird es sich, schlecht gerechnet, um 50,000 Thlr. erhöhen. Die kleinen, die Landgemeinden aber helfen sich dann auf die Weise, wie sich in Ostpreussen die Dörfler jetzt schon helfen. Jeder, von dem der Bauernscharfuss herauswittert, dass er arbeitsunfähig werden und der Gemeinde zur Last fallen wird, wird gar nicht angesehen gelassen. In aller Stille bilden sich unter den Hausbesitzern Verschörungen, man verspricht sich bei hoher Konventionalstrafe einem in dieser Beziehung verbürgten armen Teufel kein Quartier zu geben, man bugist ihn durch allerhand Chikanen, die in einem kleinen Dorfe recht leicht und doch so drückend auszuführen sind, aus dem Orte hinaus, ehe er 2 Jahre da gelebt, ehe er einen Unterstützungswohnfiz gefunden. Die Bauern dingen ihr Gefinde auf fürgere Zeit, als 2 Jahre, kurz man weiß sich zu helfen. Hört man doch schon, dass einige sächsische Landwirthe damit umgehen, schlechtes Gefinde sich kommen zu lassen. Was wird nun aber mit dem Armen, der hilfsbedürftig wird, ehe er einen

Unterstützungswohnfiz erworben hat? Das Gesetz nennt ihn dann „Landarmen“, in Wahrheit ist er ein Heimathloser. Jede Gemeinde sucht ihn auf alle Weise los zu werden. In den Ostsprovinzen Preußens kommt es vor, dass man ihm noch schnell ein paar Groschen zusteckt, dass er erst in einem benachbarten Orte hilfsbedürftig wird. Dort, wo er nämlich auffällig bedürftig wird, muss die Ortsgemeinde und der Landarmenverband zu seiner Unterstützung aufspringen. Die Gemeinden führen einen unablässigen Krieg mit einander, sie schließen sich die Heimathlosen unaufhörlich zu und dass dabei das Los dieser Bedauernswerthen sich immer mehr verschlechtert, das liegt auf der Hand. Wir kennen noch nicht die Scharen heimathloser Bettler; die preussische Regierung hatte auf die Vorstellungen aller der Bundesstaaten, wo der Begriff des altgermanischen Heimathrechts besteht, sich entschlossen, einen Mittelweg einzuschlagen, in Sachsen, in Thüringen u. s. w. das sächsische, das thüringische Heimathrecht zu belassen und nur für den Fall, dass z. B. ein Preuße in Sachsen verarmt, eine billige, bundesgesetzliche Regulirung vorschlagen. Das ist ein bundesfreundlicher Standpunkt, die Commission aber drückt uns unbarmherzig diesen Unterstützungswohnfiz auf, einzig, um wieder ein Stück Einheitsstaat fertig zu bringen. Nun ist ja nicht zu verkennen, dass auch das sächsische Heimathrecht seine Härten haben kann und hat. Wenn jemand, der sein Lebtag sich nicht um seine Geburtsgemeinde kümmerte, im Verarmungsfalle in dieselbe zurückgewiesen wird, wo ihn Niemand kennt, wo er unfreundlich empfangen wird, so ist dies gewiss nicht die Lichteite des Heimathrechts. Aber gerechter und der sittlichen Anschauung gemäß der Deutschen entsprechender ist das, als wenn z. B. in einem Städtchen, wo auf einmal eine Fabrik sich aufstellt, die Hunderte von Arbeitern heranzieht, nun, wenn nach mehrjährigen Blühen die Fabrik banquerott wird, dann das Städtchen für diese Arbeiter im Verarmungsfalle zu sorgen hat. Und am allerschlimmsten sind immer die Verarmenden daran. Diese üble Wendung, welche die Frage des Unterstützungswohnfests am Reichstag genommen hat, verdankt unser Land zum ersten der Begeisterung des Leipziger Bürgermeisters Dr. Stephani für den Unterstützungswohnfiz. Kann man es den Altpreußen verargen, wenn sie sagen: „Was wollt Ihr Sachsen denn eigentlich? Warum sträubt Ihr Euch denn so gegen unser Unterstützungswohnfiz?“ Hört Ihr denn nicht, wie der Bürgermeister eurer zweitgrößten Stadt voll Feuerfieber die Vorteile unserer Armenversorgung röhmt, wie er sein sächsisches Heimathgesetz offen als das schlechtere bezeichnet? Der Mann muss es doch verstehen, er sieht an der Spalte eines fröhlich aufblühenden Gemeinwesens und wenn der unser System vorzüglich findet, so sieht Ihr doch wahrscheinlich zu schwärz! Und in der That, Dr. Stephani übte an dem sächsischen Heimathrechte in seiner Reichstagsrede die schärfste Kritik. Darüber lässt sich nicht streiten, das ist schließlich Überzeugungssache, aber dass der Bürgermeister von Leipzig für die gemüthliche Seite, welche der deutschen Heimath innenwohnt, nur einen spöttischen Seitenblick hatte, das ersfüllt denn doch mit schmerlichem Bedauern. Nun die Schweizerstadt, Lindengrün und an der Pleiße gelegen, wird ja in Zukunft an ihren Steuerimpfen merken, wie die gemütliche Seite des Heimathrechts einer sehr ungemütlichen Folge des Unterstützungswohnfests Raum gegeben hat. Ich will diesen Enthusiasmus nicht föhren; ich denke mir nur soweit: wenn eine so durch und durch bundesfreundliche Regierung wie die sächsische sich bewogen findet, ihr Schweigen gegen Alles, was der Reichstag mitunter nicht zu seinem Vortheil beschlossen hat, bricht und in den beseigerten und eindringlichen Worten ihres Vertreters, des Geh. Reg.-Raths Schmalz, den Reichstag dringend erfordert, dem manckvollen Vorgange der preussischen Regierung zu folgen und uns nicht aus lauter Uniformwirksamkeit eine Armenpflege aufzulegen, zu der absolut kein Bedarf vorhanden ist, die wir Gott dankten vor 35 Jahren losgeworden zu sein, so vertritt sie die Interessen ihres Landes richtiger als die Weisheit vom Leipziger Nachmarkt. Vorher hatte auch der Abg. v. Lehmann, in dessen Wahlkreis ländliche wie industrielle Bezirke liegen, scharfsinnig die Gebrechen des Unterstützungswohnfests, eines halbslavischen Prinzips, entwidelt. Herr Adermann, dem doch mindestens ebensoviel Einblick in das Armenwesen einer großen Stadt zu Gebote steht, wie dem Leipziger Bürgermeister, kam nicht zum Worte und musste sich begnügen, für eine möglichst lange Dauer der Frist zu sprechen, binnen welcher der Aufenthalt gewonnen werden kann. Er vertrat damit sowohl die Interessen der grossen Städte, als die der gewerbstreibigen Kohlenbezirke. Pflanz wie immer sprach der hessische Gelehrte Hoffmann. Er führte namentlich aus, wie durch den Unterstützungswohnfiz gegen die freie Selbstverwaltung der Gemeinden ein vernichtender Schlag geführt wird. Es war so aber Alles umsonst. Die preussische Regierung mag noch so befonnen vorgehen, der jetzige Reichstag will alles überstürzen. Er kann den Baum der deutschen Einheit nicht naturgemäß wachsen sehen, es soll derselbe gleich fix und fertig

bastehen. Dabei schart man, Kindern gleich, immer wieder die Erde von den Wurzeln der Verfaßung hinweg, um sich zu überzeugen, ob die Wurzeln eingeschlagen haben. Lasse man uns doch ruhig in die neuen Verhältnisse hineinleben, häuse man nicht Opfer auf Opfer, die Dinge müssen sich doch den Naturgesetzen folgend entwickeln, warum es uns so schwierig machen? Doch darüber gebe man sich keinen Illusionen hin; die Partei, welche im Reichstag für eine von Überführung freie Entwicklung des norddeutschen Bundes wirkt, ist eine verschwindend kleine. Soviel Parteien sonst im Reichstag existieren, so erbittert sie sich auch bekämpfen, sie sind allemal einig, wenn gegen die Rechte der einzelnen Länder mit Dampf gearbeitet werden soll. Ihre Streitigkeiten können uns ebenso unverhütlässig lassen, wie die Schulzänkerien von Domänenlern und Franziskanern einen Protestant. Mönch bleibt Mönch. Der aber, der ein Verständniß für die Rechte der Einzelstaaten hat und auf dessen Ruf die Mönchzänkerien verstummen — der lebt fern von hier, an der Gelbsucht leidend, unter den Buchenwäldern von Barzin.

Der neuernannte Legationssecretair bei der preussischen Gesandtschaft, Graf von Bernstorff, ist am Montag hier eingetroffen.

Wie man hört, ist von Seiten des hier bestehenden Albert-Vereins ein Haus in Ostrix angelauft worden und sollen daher zur Krankenpflege graue oder barmherzige Schwestern verwendbar werden. Wäre dieses Verfahren nicht den Statuten zuwider und überhaupt in einem Lande zu genehmigen, welches bereinst die Wieg des Protestantismus war und wo noch jetzt Protestanten den allergrößten Theil der Bevölkerung bilden? Wie enthalten uns in dieser Angelegenheit jeder weiteren Betrachtung; weil aber die größten Geldzuflüsse zu dem Albert-Verein von Protestanten gegeben werden, indem der Zweck auf edler Grundlage beruht, so dürfte es doch geachtigt erscheinen, eine Anfrage laut werden zu lassen.

Seit Montag ist mit Überführung der Drangereibäume von ihrem Winterlosale nach dem Zwinger begonnen worden.

Vor einigen Tagen berichteten wir, dass von München aus ein Fleischerbursche mit der erheblichen Summe von circa 9000 fl. die er seinem Prinzip unterschlagen, das Weite gesucht hatte. Derfelbe hatte jedoch seine Rechnung ohne den Telegraph gemacht, denn durch Vermittelung des Letzteren soll es gelungen sein, den Durchbrenner in der Schweiz zu verhaften.

Am Montag Nachmittag hatte sich auf der Weißegasse eine Menschenmenge angehäuft und zwar weil ein eben erst für 2 Thaler angekaufter Kanarienvogel die Flucht ergriffen und sich auf das Gesims des Gebäudes gesetzt hatte, von wo herab er die Zuschauer anpiepte, nicht ahnend, dass sein Ende so nahe sei. Um seiner habhaft zu werden, stieg ein Bäder mit einer geladenen Feuerspröfe (auch ein Hinterlader) an der Seite hinauf und liess seinen Wasserstrahl los, der auch glücklich traf und den Sänger mit durchnähten Flügeln herunterholte, der mitten in die Menge hineinfiel. In diesem Wirkworte trat ein Herr aus Besessen mit seinem Stiefelabsatz den Piepmatz tot.

Eine traurige Baumblüthenpartie machten am vergangenen Sonntag die Bewohner eines grössten Hauses auf der Ostra-Allee. Sämtlich dort wohnende ehemalige Partheien, die auf einem und demselben Corridor domicilierten, waren in die Baumblüthe gezogen und amüsirten sich nach ihrer Weise ganz gut, wussten aber nicht, dass dieses Vergnügen ein so mißliches Ende nehmen würde; denn ein Gauner, der wohl davon Nachricht erhalten hatte, dass die Garawane in's frische Grün gegangen war, mache dem öden Corridor einen nachmittäglichen unerlaubten Besuch. Da sein Nachschlüssel, wie gewöhnlich in's Thürschloß passte, schlöss er auf und durchsuchte die eine Wohnung. Diese Kleiderchen waren für ihn auch nicht ohne Erfolg. Letzterer war ein Klingender, denn der Dieb nahm nicht blos 10 Thlr. Geld mit, sondern auch noch eine Sparbüchse mit kleinen Kupfer- und Silbermünzen. Alles Andere ließ er in anerkenntniserwerber Weise stehen und liegen, obgleich er zur Annection Zeit genug hatte.

Der Sohn des bekannten Ludwig Desnois, Herr Ferdinand Desnois aus Berlin, wird von Donnerstag ab am heutigen Hoftheater in einigen Gastrollen auftreten und zwar zuerst in „Der Bette“ von Benedix und dann in „Rosenmüller und Kinde“ u. s. w. fortfahren. Wie der Vater des Kästchens in Berlin im Drama so Vorzügliches bietet, gelingt es dem Sohn, auf dem Felde der heiteren Muse sein reiches Talent auf eine Art zu entfalten, die ihm stets den größten Beifall sicherte, wo er sich im Engagement bedeutender Bühnen oder im Gastspiel zeigte. Wie alle Künstler von wahrer Beruf, spielt Herr Ferdinand Desnois auch ernste Rollen und sein Wirkeln auf unserer Bühne wird jedenfalls ein reges Interesse in Anspruch nehmen.

Vorgestern Abend hatte ein Zeitungsdräger das Unglück, in einem Hause der Annenstraße beim Heraufsteigen der